

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 32. Sitzung

am Mittwoch, dem 22. Mai 2013, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i. V. v. Simone Lange

Tobias von Pein (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Heiner Garg (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über eine mögliche Einrichtung von werbefinanzierten Lokalradios in Schleswig-Holstein	4
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 18/1208	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels	10
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/508 (neu) (überwiesen am 20. Februar 2013 an den Innen- und Rechtsausschuss , den Finanzausschuss und den Sozialausschuss) Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/1150	
3. Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landesrechnungshofs	11
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/604	
4. Verschiedenes	12

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über eine mögliche Einrichtung von werbefinanzierten Lokalradios in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 18/1208](#)

Abg. Dr. Garg erläutert zum Antrag, den Bericht der Landesregierung über eine mögliche Einrichtung von werbefinanzierten Lokalradios in Schleswig-Holstein auf die heutige Tagesordnung zu setzen, dass er damit an die Pressekonferenz der Landesregierung anknüpfen wolle, in der der stellvertretende Regierungssprecher erklärt habe, dass es weder Arbeitspapiere noch Referentenentwürfe zur Einrichtung lokaler Radiostationen im Land gebe. Da er hierzu auch noch eine andere Information habe, solle der heutige Bericht der Landesregierung hier Aufklärung bringen. Er wolle insbesondere wissen, ob es Überlegungen bei der Landesregierung zu diesem Thema gebe, die schon in Arbeitsentwürfen fixiert seien und wenn ja, wie diese Überlegungen inhaltlich aussähen.

Herr Dr. Knothe, Leiter des Referats Medienpolitik in der Staatskanzlei, beginnt den Bericht der Landesregierung mit der Feststellung, die ergebnisoffene Prüfung im Medienreferat der Staatskanzlei zur Möglichkeit der Einführung von Lokalfunk - nicht nur des werbefinanzierten, sondern auch des nichtkommerziellen Lokalfunks - beruhe auf zwei Ausgangspunkten: Der eine Ausgangspunkt seien die Ausführungen zu diesem Thema im Koalitionsvertrag. Diese Aussagen im Koalitionsvertrag zur Einführung von Lokalfunk in Schleswig-Holstein seien dann als zweites im Arbeitsprogramm der Landesregierung weiterentwickelt worden. Dieses führe zum lokalen Hörfunk in Schleswig-Holstein aus:

„Geprüft werden soll, ob und unter welchen Bedingungen lokaler Hörfunk die bestehende Medienlandschaft in Schleswig-Holstein ergänzen kann, insbesondere mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung.“

Außerdem hätten etwa zur gleichen Zeit der Staatskanzlei zwei Anträge von Hörfunkveranstaltern vorgelegen, die über eine Zulassung der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) verfügten und bereits im Internet Lokalradio veranstalteten. Deren Wunsch sei es

gewesen, eine dauerhafte Möglichkeit zu bekommen, ihre Internetaktivität über UKW abstützen zu können.

Herr Dr. Knothe erklärt, dass die Staatskanzlei vor diesem Hintergrund die Frage des lokalen Hörfunks noch einmal überprüft habe. Dies sei kein neuer Vorgang, sondern das finde etwa alle fünf bis sechs Jahre statt, zuletzt im Jahr 2008. Dabei habe sich die Staatskanzlei drei Fragen gestellt, eine technische, eine rechtliche und eine medienwirtschaftliche Fragestellung. Hinzuzufügen sei, dass es sich um eine interne Prüfung gehandelt habe. Einbezogen worden in diese interne Prüfung sei der Direktor der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein. Darüber hinaus sei auch die Bundesnetzagentur beteiligt worden.

Zur Betreibung von lokalem Hörfunk sei es notwendig, die technischen Voraussetzungen, also die notwendigen Frequenzen, zu haben. Die Bundesnetzagentur sei im Wege der Amtshilfe gebeten worden zu schauen, ob rein technisch die Möglichkeit bestehe, lokalen Hörfunk zu veranstalten. Die Ergebnisse dieser Prüfung seien ebenfalls informell, das heißt sie stünden unter dem Vorbehalt, dass die nationale und internationale Koordinierung noch erfolgen müsse. Dieses Abstimmungsverfahren sei sehr aufwendig und im Rahmen der Prüfung der Netzagentur noch nicht durchgeführt worden. Zu ihrer eigenen Überraschung habe die Bundesnetzagentur bei ihrer Prüfung festgestellt, dass es tatsächlich im UKW-Spektrum in Schleswig-Holstein noch freie Kleinstfrequenzen gebe. Diese seien rein theoretisch für lokale Hörfunkangebote nutzbar.

Herr Dr. Knothe führt weiter aus, nach der Rückmeldung, dass es rein theoretisch technisch möglich sei, Lokalradio in Schleswig-Holstein einzuführen, sei eine rechtliche Prüfung angestoßen worden, die untersuche, unter welchen Bedingungen kommerzieller Lokalfunk schonend in die Medienlandschaft eingefügt werden könnte. Dabei sei aus fachlicher Sicht klar gewesen, dass der bisherige Ausschluss von Lokalfunk, der dem Schutz der bestehenden landesweiten Hörfunkversorgung und der regionalen Presse diene, bestenfalls aufgehoben werden könne, wenn die Einführung von Lokalfunk gleichzeitig mit einer sicheren Begrenzung möglich erscheine. Diese Erkenntnisse habe man aus den Erfahrungen im Jahr 2008 gewonnen, wo schon einmal über die Möglichkeit der Einführung lokalen Hörfunks diskutiert worden sei.

Die Durchführung der rechtlichen Prüfung habe ein juristischer Trainee vorgenommen, der zu dem Zeitpunkt im Referat angesiedelt gewesen sei. Ihm sei der Auftrag erteilt worden, rechtlich darzustellen, wie sich ein lokaler Hörfunk in einem Staatsvertrag abbilden könnte. Gleichzeitig sei er gebeten worden, dieses dann auch in Form eines Staatsvertrages niederzuschreiben. Dieses Arbeitspapier des juristischen Trainees komme zu dem Ergebnis, dass ver-

schiedene rechtliche Stellschrauben denkbar seien, um eine wirksame Begrenzung von Lokalfunk umzusetzen, zum Beispiel dadurch, dass nur eine bestimmte Anzahl von Versorgungsgebieten zugelassen werde. Im Ergebnis erscheine es verfassungsrechtlich denkbar, die eventuell neu ermöglichte Rundfunkfreiheit des Lokalfunks vor dem Hintergrund des Schutzes der Rundfunkfreiheit bestehender Hörfunkveranstalter und der Freiheit der regionalen Presse wirksam zu begrenzen.

Herr Dr. Knothe weist darauf hin, dass dieses Papier der Entwurf eines Referenten und kein Referentenentwurf darstelle. Ein Referentenentwurf sei nach der Diktion der Richtlinien über Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Landesregierung erst dann gegeben, wenn eine politische Befassung, also eine Befassung des Kabinetts, stattgefunden habe. Er betont, dass es bis zum heutigen Tag weder eine politische Befassung in der Staatskanzlei noch eine politische Befassung des gesamten Kabinetts mit diesem Papier gegeben habe. Außerdem handele es sich hierbei nicht um einen Gesetzentwurf, sondern um einen Entwurf zu einem Staatsvertrag. Staatsvertragspartner wäre in diesem Fall die Freie und Hansestadt Hamburg. Der Freien und Hansestadt Hamburg sei jedoch noch nicht einmal auf Arbeitsebene das Papier bekannt gegeben worden. Dies werde vermutlich auch in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, die der Hamburger Bürgerschaft vorliege, so zum Ausdruck kommen.

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein sei auf Arbeitsebene mit Schreiben vom 26. März 2013 nach verschiedenen Vorbesprechungen gebeten worden, gutachterlich insbesondere zu der Frage Stellung zu nehmen, ob Lokalfunk in unterschiedlichen Varianten in begrenzten Versorgungsgebieten für die kleineren Hörfunkunternehmen ökonomisch und damit mit publizistischem Mehrwert machbar wäre. In dem Anschreiben habe er - so Herr Dr. Knothe weiter - auch noch einmal deutlich gemacht, dass die im Zusammenhang mit dem Auftrag übersandten Arbeitspapiere in der Staatskanzlei noch nicht politisch bewertet worden seien und die Stellungnahme dazu dienen solle, für die politische Ebene einen Vorschlag vorzubereiten. Er berichtet, dass die Medienanstalt im Vorfeld darauf hingewiesen habe, dass sie für ihre Begutachtung auch Gespräche mit den Betroffenen führen werde. Dem habe er ausdrücklich zugestimmt.

Der aktuelle Sachstand stelle sich inzwischen wie folgt dar: Die Medienanstalt sei noch mit der Erstellung des Gutachtens beschäftigt. Nach Auskunft des Direktors werde die Vorlage voraussichtlich in drei bis vier Wochen, vermutlich also noch vor der Sommerpause, vorliegen. Hierbei werde wie gewünscht nicht nur die Frage des werbefinanzierten Lokalfunks, sondern auch die Frage des nichtkommerziellen Lokalfunks behandelt. Das Papier werde dann Grundlage für das Referat Medienpolitik in der Staatskanzlei werden, sowohl dem Chef der Staatskanzlei als auch dem Ministerpräsidenten eine fachliche Stellungnahme zu den Aus-

fürungen im Koalitionsvertrag und im Arbeitspapier der Landesregierung vorzulegen. Gegebenenfalls werde das verbunden mit Vorschlägen zur weiteren Behandlung des Themas. Danach werde die politische Entscheidung abzuwarten sein.

Abg. Dr. Garg möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, ob es zutreffend sei, dass in der Ausarbeitung des Referenten ganz konkrete Vorschläge unterbreitet worden seien, die an den bisherigen Staatsvertrag anknüpften. - Herr Dr. Knothe antwortet, die Aufgabestellung des juristischen Trainees habe gelautet, eine rechtliche Darstellung der Möglichkeiten vorzunehmen und sozusagen als Gedankenspiel für den Fall, dass es politisch gewollt sei, Lokalfunk einzuführen, auch darzulegen, welche Änderungen an dem bestehenden Staatsvertrag vorgenommen werden müssten, um den Lokalfunk rechtlich zulässig, werbefinanziert oder nicht kommerziell, umzusetzen.

Auf die Frage von Abg. Dr. Garg, ob die Planungen seitens der Stabsstelle in der Staatskanzlei dahin gingen, die Zulassung von Lokalradios vorzubereiten, wiederholt Herr Dr. Knothe, die Arbeit in der Stabsstelle sei nicht zielorientiert, sondern ergebnisoffen und solle sozusagen den Koalitionsvertrag und das Arbeitsprogramm in diesem Punkt fachlich bewerten.

Abg. Dr. Garg stellt fest, er gehe davon aus, dass auch der stellvertretende Regierungssprecher bei der Pressekonferenz in der letzten Woche auf diesem Sachstand hätte gewesen sein müssen. - Herr Dr. Knothe bemerkt, er könne nicht sagen, welchen Sachstand es da konkret gegeben habe. Aber aufgrund der Tatsache, dass es bisher eine interne Prüfung gewesen sei, gehe er davon aus, dass der stellvertretende Regierungssprecher nicht jede Einzelheit kenne.

Abg. Dr. Bernstein fragt, welche Erwartungen die Landesregierung mit der Einführung von lokalem Rundfunk verbinde. Aus seiner Sicht sei es fraglich, ob man mit einem solchen Angebot wirklich eine größere Programmvielfalt erreichen werde oder ob nicht sogar die Vielfalt dadurch gefährdet werde.

Abg. Harms möchte wissen, ob es noch andere Bundesländer gebe, die derzeit so in den Radiomarkt eingriffen, dass sie Lokalradiostationen in ihrem Bereich komplett ausschließen. - Herr Dr. Knothe antwortet, das Land Schleswig-Holstein sei tatsächlich im Augenblick das einzige Land, das werbefinanzierten Lokalfunk per Gesetz, per Staatsvertrag, ausdrücklich ausschließe. In den meisten Ländern werde Lokalradio bewusst zugelassen, einzelne Länder hätten die Einführung von Lokalradios in ihren Gesetzen zumindest nicht bewusst ausgeschlossen.

Abg. Harms fragt nach den Erfahrungen der Länder, die bereits Lokalradios eingerichtet hätten, und nach den Auswirkung auf die überregionalen Radiosender, Zeitungen und Ähnliches. - Herr Dr. Knothe erklärt, das sei einer der wesentlichen Prüfungspunkte, die die Medienanstalt in ihrem Arbeitsauftrag stehen habe. Es werde nicht einfach sein, das zu analysieren und zu beurteilen, weil der Hörfunk in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gewachsen sei, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern. Deshalb sei die Vergleichbarkeit nicht einfach darzustellen.

Abg. Eichstädt erklärt, der Grund dieses Berichtsantrags sei wohl die Frage gewesen, ob möglicherweise die Regierung hätte schon das Parlament informieren müssen, dass die Einführung von Lokalradios in Schleswig-Holstein geplant sei. Nach den Ausführungen aus dem Fachreferat sei diese Frage aus seiner Sicht eindeutig beantwortet worden. Er macht deutlich, dass innerhalb der Koalition der Wunsch bestehe, dass diese Frage der Möglichkeit der Einführung von Lokalradios, egal ob werbefinanziert oder nicht kommerziell, geprüft werde. Das gebiete schon der Grundsatz der Pressefreiheit. Aus seiner Sicht sei es eine medienpolitische Verpflichtung zu prüfen, ob die technischen Voraussetzungen grundsätzliche vorhanden seien, um solche Medienaktivitäten im Sinne der Informationsfreiheit und der Medienfreiheit auch zu gestatten. Die Prüfung könne man jetzt mit großer Gelassenheit abwarten.

Abg. Dr. Bernstein fragt, welche Anforderungen die Landesregierung an die Veranstalter von lokalem Hörfunk stellen wolle. - Herr Dr. Knothe erklärt dazu, der Medienstaatsvertrag formuliere bestimmte Grundvoraussetzungen. Dazu zähle unter anderem, dass der Veranstalter einen Finanzierungsplan vorlegen müsse, aus dem glaubhaft werde, dass er in der Lage sei, das Programm auch zu finanzieren. Außerdem müsse er bestimmte journalistische Ansprüche erfüllen können und über entsprechende Erfahrungen in diesem Bereich verfügen.

Abg. Dr. Garg stellt fest, allein das Prüfen und Nachdenken über einen Sachverhalt stelle aus seiner Sicht keinen Skandal dar. Was in der Tat aber ein Skandal wäre, wäre, wenn in einer Pressekonferenz des Landes auf Nachfrage nach dem Sachstand die Antwort gegeben werde, es gebe keinen Referentenentwurf und kein Arbeitspapier in diesem Zusammenhang. Aus seiner Sicht sei das, was in der Staatskanzlei vorbereitet worden sei, ein Arbeitspapier. Das sei schon zumindest merkwürdig. Inhaltlich müsse über die Frage eine sehr ernsthafte und im Zweifel auch kontroverse Diskussion geführt werden. Diese könne jedoch erst geführt werden, wenn das Ergebnis der Begutachtung durch die MA HSH vorliege. - Abg. Harms erklärt, seiner Auffassung nach gebe es kein Arbeitspapier, sondern nur diesen Entwurf eines Referenten, eine technische Überprüfung und den Wunsch, bestimmte Dinge aus Sicht der MA HSH zu prüfen. - Abg. Dr. Garg widerspricht dieser Auffassung und erklärt, der Trainee habe einen klaren Arbeitsauftrag erhalten und daraufhin ein Arbeitspapier erarbeitet. - Auf

Nachfrage von Abg. Eichstädt erklärt Abg. Dr. Garg, egal, ob er das Papier hypothetisch selbst in der Hand gehabt habe oder nicht, sei die Antwort der Staatskanzlei für ihn hier eindeutig. Ganz offensichtlich liege ein Arbeitspapier vor.

Auf die Frage von Abg. Dr. Bernstein zum weiteren Zeitplan führt Herr Dr. Knothe aus, ausgehend von der Hypothese, dass in vier Wochen die Stellungnahme der MA HSH vorliegen werde, würde dann in der Sommerpause die Stoffsammlung der Staatskanzlei fortgesetzt werden, um die Voraussetzungen für eine Vorlage für den Chef der Staatskanzlei zu schaffen, sodass dieser nach der Sommerpause eine Vorlage dazu bekomme. Unter diesen Voraussetzungen könne sich dann im Frühherbst der Ministerpräsident eine Meinung zu diesem Thema bilden und eine Kabinettsbefassung dazu stattfinden. Er gehe davon aus, dass nach dieser ersten politischen Befassung eine möglichst frühzeitige Einbeziehung des Parlaments erfolgen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis und behält sich vor, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut weiter zu beraten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/508](#) (neu)

(überwiesen am 20. Februar 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1150](#)

hierzu: [Umdrucke 18/839, 18/970, 18/1062, 18/1199](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Neuordnung des Glücksspiels, [Drucksache 18/508](#) (neu) ab.

Der dazu von der Fraktion der PIRATEN vorgelegte Änderungsantrag, [Umdruck 18/1199](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der Fraktion der PIRATEN abgelehnt. Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Änderungsantrag in [Umdruck 18/1150](#) wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der PIRATEN angenommen.

In der Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss im Ergebnis in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss und dem beteiligten Sozialausschuss einstimmig dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/508](#) (neu), in der durch [Umdruck 18/1150](#) geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landesrechnungshofs

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/604](#)

(überwiesen am 21. März 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Der Innen- und Rechtsausschuss schließt seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion der PIRATEN zur Vorbereitung der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten des Landesrechnungshofs, [Drucksache 18/604](#), ab.

Im Einvernehmen mit dem beteiligten Finanzausschuss empfiehlt er dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimme der PIRATEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, am Rande der nächsten Plenartagung eine Sitzung in der Mittagspause des Landtags am Donnerstag, dem 30. Mai 2013, um 13 Uhr, durchzuführen, um die Beratungen zu den auf der Tagesordnung des Plenums ausgewiesenen Punkten 11 und 15 vorzusehen, zu denen in der Plenartagung die erste und zweite Lesung vorgesehen ist.

Die im Sitzungskalender für den 20. November 2013 ausgewiesene Sitzung des Ausschusses wird vor dem Hintergrund der Verlegung der Plenartagung im November auf den 13. November 2013 vorverlegt.

Der Ausschuss bittet außerdem um Beteiligung an der vom Finanzausschuss geplanten mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/816](#), im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung am 6. Juni 2013.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin